

Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept

der Erich Kästner Schule Rhauderfehn

1. Grundsätzliche Vorstellung

Ein Sicherheitskonzept soll Gefahrenstellen für die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern (SuS), Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufdecken und beseitigen. So kann ein hoher **Sicherheitsstandard** für alle Beteiligten erreicht werden. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Polizei und Mitarbeitern anderer Einrichtungen wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist **dynamisch**, denn es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Es ist auch regelmäßig auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

2. Ziele

An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch gegenseitige Hilfe, Gespräche und Mitwirkung von Streitschlichtern auszeichnet. Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule. Dafür müssen auch bauliche Gegebenheiten geprüft und evtl. verbessert werden, um Unfallquellen auszuschließen.

Eine Analyse von Unfallmeldungen soll helfen, unfallträchtige Bereiche aufzuspüren und zu beseitigen.

Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder hält, sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.

Regelmäßige Übungen zum Verhalten in Alarmfällen sollen panikartiges Verhalten vermeiden und für einen ruhigen, geordneten Ablauf sorgen.

3. Maßnahmen

a. Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband (jährlich)
- Besprechung von Verhaltensregeln in den Naturwissenschaftlichen Räumen / Werkraum (jährlich)
- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiter der Schule kennen (Einführungswoche für 5. Klassen)

- Die (SuS) der neu aufgenommenen 5. Klassen bekommen Schülerpaten zur Seite gestellt.
- Übernahme von Mitverantwortung soll gefördert werden: SV, Patenschaften, Streitschlichter, Klassensprecher, Schulsanitätsdienst
- Für die Sicherheit in den Pausen und an der Bushaltestelle werden Lehrkräfte eingesetzt.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird im Herbst eine Fahrradkontrolle in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. Ebenso sind die Eltern für das richtige Verhalten der (SuS) auf dem Schulweg zuständig. Thematisierung auf einem Elternabend
- Gewaltpräventionsprojekte mit dem Schwerpunkt der Lebensnähe für (SuS) durch Vorträge mit Betroffenen (**Beispiel:** first togetherness) in den 8.Klassen.
- Vertrauliche und niedrigschwellige Beratungen für (SuS) durch Schweigepflicht und Anonymisierung bei Meldungen durch Beobachter.
- Unbefugte oder fremde Personen im Schulgebäude ansprechen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält.
- Jedes Jahr wird ein Erste-Hilfe-Kurs für die Kollegen durchgeführt.
- Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen mit allen Schülern mindestens 1 x jährlich, auch unangekündigte Übungen
- Fehlende (SuS) sind gleich zu Beginn des Unterrichts ins Klassenbuch einzutragen.
- Info an die Eltern: (SuS), die erkrankt sind, sollen spätestens am dritten Tag telefonisch, per Fax usw. krank gemeldet werden.
- Fällt auf, dass ein Schüler unentschuldigt fehlt, muss der Klassenlehrer telefonisch Kontakt zu den Eltern aufnehmen.

b. Organisatorische/ Technische Maßnahmen

- Fluchtpläne hängen in jeder Etage gut sichtbar aus.
- In den Klassen- und Fachräumen sind Aushänge angebracht: 1. Fluchtweg + 2. Verhalten im Alarmfall. Diese Pläne werden zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrern durchgegangen und erläutert.
- Feste Regeln für den Brandfall sind aufgestellt und bekannt:
 - Klassenbuch mitnehmen
 - Fenster und Türen schließen, nicht verschließen!

- Fluchtplan folgen und an dem vorgegebenen Sammelpunkt einfinden
 - Kontrolle, ob alle Schüler das Gebäude verlassen haben
 - Meldung an Schulleitung
- Feuerlöscher sind in ausreichender Zahl an gut zugänglichen Plätzen angebracht.
- Fluchtwege sind gekennzeichnet und beleuchtet (Hausmeister)
- Treppenhäuser und Fluchttüren müssen barrierefrei sein.
- Zum Verlassen des Schulgebäudes stehen mehrere Treppenhäuser zur Verfügung. Kann ein Treppenhaus nicht benutzt werden, so können die (SuS) über Verbindungstüren zwischen den mittleren Klassenräumen ein anderes Treppenhaus erreichen.
- Es sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die die Sicherheit an unserer Schule unterstützen:
 - Wir haben ausgebildete Schulsanitäter (AG Schulsanitätsdienst, Nadine Musiol), die bei kleineren Unfällen benachrichtigt werden und eigenständig helfen. Die Unfälle werden in ein Verbandbuch eingetragen.
 - Ausgebildete Streitschlichter (unter Leitung von Schulsozialarbeiter Tim Kempen) schlichten Streitfälle unter den Schülern. In schwierigeren Fällen holen sie sich Hilfe, z.B. bei der Beratungslehrerin.
 - Es bestehen Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen, um dieses Anliegen zu unterstützen: Mit dem Jugendpfleger, mit der Jugendhilfe und mit der Polizei.
 - Frau Andabaka und Herr Kempen sind Vorstandsmitglieder des Präventionsrates der Gemeinde Rhaderfehn.
 - Wir bieten in Zusammenarbeit mit den oben genannten Organisationen/Einrichtungen Präventionsprogramme an, wie z.B. PIT, das in den Klassen 6 und 8 durchgeführt wird.
- Die Fachleitung Chemie hat eine Liste der Gefahrenstoffe sowie Anweisungen für deren Entsorgung erstellt. Diese sind gut erreichbar platziert.
- Eine Gefahrstoffliste –explosiver Gase- für die Werkräume liegt vor.

4. Meldepflicht

Anzeigepflichtig sind insbesondere Gewalttaten von außen, schwere innerschulische Straftaten und Fehlverhalten, dem mit schulpädagogischen Mitteln nicht mehr begegnet werden kann. Exemplarisch sind die nachfolgenden Beispiele angeführt, bei denen eine entsprechende Intensität zu bejahen sein wird:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- gefährliche Körperverletzung (z. B. mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gemeinschaftlich begangen)
- sonstige Gewaltdelikte
- politisch oder religiös motivierte Kriminalität
- Verstöße gegen das WaffG
- Raub
- Einbruchsdiebstahl
- Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (z. B. erheblicher Missbrauch digitaler Medien)
- Ausspähen und Abfangen von Daten
- Computerbetrug bzw. Sabotage
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz
- gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (z. B. Steinwürfe)

Darüber hinaus ist die Intensität der Straftat im Einzelfall bei weniger schwerwiegenden Straftaten wie z. B.:

- Beleidigung
- Bedrohung (Drohung mit einem Verbrechenstatbestand z. B. Totschlag oder Inbrandsetzung von Gebäuden)
- Körperverletzung
- Nötigung
- Diebstahl
- Sachbeschädigung zu prüfen.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sofort die Schulleitung zu unterrichten, sobald sie Kenntnis von solchen oder vergleichbaren Straftaten erhalten

5. Erfolgskriterien

Der Erfolg des Sicherheits- und Präventionskonzeptes wird erkennbar, wenn z.B. Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss und wenn Unfälle auf Grund verbesserter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes weniger werden oder entfallen.

Es ist erfolgreich, wenn alle Beteiligten das Ziel von einem fairen Umgang miteinander akzeptieren und verfolgen.

Schule muss allen (SuS), Lehrkräften und Mitarbeitern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bieten.

6. Evaluation

Jedes Jahr sollen zwei Sitzungen des **Arbeitsschutzausschusses** stattfinden, auf denen über das Konzept, über zu treffende Maßnahmen, notwendige Ergänzungen und Änderungen gesprochen wird. Mitglieder sind: Schulleitung, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte, zwei Mitglieder des Personalrates, Elternvertreter und Experten.

Sicherheitsmängel, die Kollegen/Kolleginnen oder SuS auffallen, sollen sofort der Schulleitung oder der Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden, damit schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

7. Erlasse

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft

Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 – 25.5 – 81411 – — VORIS 22410 — SVBL 8/2016 / S.433 ff

Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.6.2016 — AuG - 40 183/2 — VORIS 22410 — SVBL 8/2016 / S. 437 ff

Stand: 10/2016